

Beschlussvorlage



STADT **MANNHEIM**²

Der Oberbürgermeister

Dezernat

III

Az.

40

Datum

03.12.2009

Nr. 631 / 2009

Betreff:

Schulkindbetreuung aus einer Hand

Betrifft Antrag/Anfrage Nr. 142/2009
151/2009
173/2009

Antragsteller/in: Bündnis 90 / Die Grünen
Bündnis 90 / Die Grünen
SPD

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO i. V. m. § 20 Abs. 3 Hauptsatzung

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. Hauptausschuss	05.01	15.12.2009	X		vertagt	
2. A.f. Bildung und Gesundheit/ Schulbeirat/Jugendhilfe- ausschuss	03.00	03.02.2010	X			
3. Gemeinderat-Etat		01.03.-03.03.10	X			
4.						

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung

Einladung an Bezirksbeirat/Sachverständige

Finanzielle Auswirkungen ?

ja

nein

Beschluss/Antrag:

Der Gemeinderat nimmt folgende Ergebnisse des [CHANGE²]-Projekts Nr. 21 „Neugestaltung des Bereichs Kinder, Jugend, Schule“ zustimmend zur Kenntnis:

1. Die Stadt Mannheim sieht bei der Frage zukünftiger Betreuungsangebote für Schulkinder die Ganztagschulentwicklung im Mittelpunkt.
2. Die Betreuung von Schulkindern und der weitere Ausbau von Horten erfolgen zukünftig an Schulen.

3. Nach einer Übergangsphase soll die bisherige Doppelzuständigkeit von FB 40 und FB 51 für die Betreuung von Schulkindern abgelöst werden. Zukünftig soll FB 40 für die kommunalen Schulkindangebote und FB 51 für den Bereich der Elementarbildung (Krippe, Kindergarten, Vorschule) zuständig sein.
4. Die Horte des Jugendamtes, die bereits als reines Hortangebot in Schulen sind, werden der Organisationseinheit FB 40 zugeordnet. Die übrigen Hortgruppen, die heute in einem Kinderhaus integriert sind, verbleiben bei der Organisationseinheit FB 51, bis sie durch einen entsprechenden Ausbau von Ganztagschulangeboten abgelöst werden.
5. Im Einzelfall kann der Bedarf an Kindergarten- und Krippenplätzen dazu führen, dass Hortplätze des FB 51 umgewandelt werden, um dem Rechtsanspruch auf Kindergartenplätze und ab 2013 auf Krippenplätze gerecht zu werden.
6. Beide Fachbereiche legen jährlich im Dezember den gemeinderätlichen Gremien eine abgestimmte Ausbauplanung ihrer jeweiligen Betreuungsangebote vor.
7. Für die Vergabe von Hortplätzen in Kinderhäusern ist weiterhin der FB 51 zuständig. Der Waldorfhort in freier Trägerschaft vergibt seine Hortplätze eigenständig. Die Vergabe aller weiteren Schulkindangebote erfolgt durch FB 40.
8. Grundsätzlich strebt die Stadt als Schulträger an, künftig mit den Schulen Vereinbarungen über die Bedingungen und Ziele der Kooperation mit der Stadt Mannheim zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen:

1) Einmalige Kosten/ Erträge

Gesamtkosten der Maßnahme	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.
Kosten zu Lasten der Stadt	€
<hr/>	

2) Laufende Kosten / Erträge

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)	€
zu erwartende Erträge	./.
jährliche Belastung	€
<hr/>	

Strategische Ziele:

Die Vorlage leistet voraussichtlich einen Beitrag zu folgenden strategischen Zielen: direkt mittelbar

Stärkung der Urbanität

„Mannheim bietet mit einer ökologisch und sozial ausgewogenen Urbanität die Vorteile einer Metropole auf engem Raum ohne die dabei sonst verbundenen negativen Eigenschaften von Megacities.“

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Talente überdurchschnittlich gewinnen, entwickeln und halten

„Mannheim etabliert sich als Stadt der Talente und Bildung und gewinnt mehr Menschen für sich.“

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-------------------------------------	--------------------------

Zahl der Unternehmen und (qualifizierten) Arbeitsplätze in Mannheim steigern

„Mannheim gewinnt überdurchschnittlich Unternehmen und Gründer/innen“

<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-------------------------------------

Toleranz bewahren, zusammen leben

„Mannheim ist Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen.“

<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-------------------------------------

Bildungserfolg der in Mannheim lebenden Kinder, Jugendlichen und

Erwachsenen erhöhen

„Mannheim ist Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland.“

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-------------------------------------	--------------------------

Die zentralen Projekte „Kulturhauptstadt 2020“ und Masterplan

Kreativwirtschaft erfolgreich umsetzen

„Mannheim ist in der Spitzengruppe der besonders stadtulturell und kreativwirtschaftlich geprägten und wahrgenommenen Städte.“

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Mitwirkung

„Mannheims Einwohnerinnen und Einwohner sind überdurchschnittlich bürgerschaftlich engagiert und werden von der Stadt in besonderem Maße unterstützt.“

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Dr. Kurz

Warminski-Leitheuer

Kurzfassung des Sachverhaltes

Maßgebliche Aufgabe des [CHANGE²]-Projekts Nr. 21 „Neugestaltung des Bereichs Kinder, Jugend, Schule“ war, die Organisation und Zielrichtung für die künftige Betreuung von Schulkindern neu festzulegen. Die Betreuung von Schulkindern und der weitere Ausbau von Herten erfolgen zukünftig an Schulen. Die Stadt Mannheim sieht bei der Frage zukünftiger Betreuungsangebote für Schulkinder die Ganztagschulentwicklung im Mittelpunkt.

Die vier „reinen“ Horte (Hort Wilhelm-Wundt an der Wilhelm-Wundt-Schule, Hort Waldhof an der Waldhofschule, Hort Rheinau an der Rheinauschule und Hort Uhland an der Uhlandschule) werden bis zum Schuljahr 2010/2011 organisatorisch an den FB 40 übergehen. Die Horte, die Teil eines Kinderhauses sind, verbleiben bei FB 51, bis sie in Ganztagschulangeboten aufgehen können. Unabhängig davon kann im Einzelfall der Bedarf an Kindergarten- und Krippenplätzen dazu führen, dass Hortplätze des FB 51 umgewandelt werden, um dem Rechtsanspruch auf Kindergartenplätze und ab 2013 auf Krippenplätze gerecht zu werden. Diese Entwicklungen wie auch der gesamte Krippen- und Ganztagschulausbau werden vom FB 40 und FB 51 gemeinsam geplant. Für die Vorschulen wird zukünftig die Abteilung 6 des FB 51 verantwortlich sein.

Die gemeinderätlichen Gremien werden jeweils im Dezember eines jeden Jahres durch eine Vorlage informiert, indem die Planungen über den Krippenausbau sowie die daraus folgende Notwendigkeit der Erweiterungen von Hortangeboten beim FB 40 dargelegt werden. Spätestens im Frühjahr jeden Jahres werden in einer Vorlage die notwendigen investiven und laufenden Mittel aufgelegt, damit der aktuelle Bedarf an Hortplätzen bei FB 40 gedeckt werden kann.

Gliederung des Sachverhaltes und Übersicht der Anlagen

1. Derzeitige Situation der Schulkindbetreuung
2. Sachstand zur Ganztagsesschulentwicklung
3. Organisatorische Veränderungen als Ergebnis des [CHANGE²]-Projekts Nr. 21 „Neugestaltung des Bereichs Kinder, Jugend, Schule“
4. Gemeinsame Planung der Betreuungsangebote durch FB 40 und FB 51
5. Kooperationsvereinbarungen des Schulträgers mit Schulen

Sachverhalt

1. Derzeitige Situation der Schulkindbetreuung

In Mannheim gibt es zwei in unterschiedlicher Systematik gewachsene Horte. Zum einen gibt es die Horte der Jugendhilfe, die in der Regel Bestandteil eines Kinderhauses sind. Die ersten Hortgruppen wurden vor vierzig Jahren in Kinderhäusern untergebracht. In den zurückliegenden Jahren erfolgte der Ausbau der Horte der Jugendhilfe, indem meist ein neues Kinderhaus aus einer Krippen-, drei Kindergarten- und einer Hortgruppe bestand.

Die Horte der Jugendhilfe sind in der Fachabteilung Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder organisiert. Es besteht ein Hort in freier Trägerschaft.

Daneben beschloss das Land Baden-Württemberg im Mai 1990 den Modellversuch eines erweiterten Betreuungsangebotes (Kernzeitbetreuung) an Schulen einzurichten. Zum Schuljahr 1991/92 begann die Stadt Mannheim mit der Umsetzung des Modellversuchs und richtete sieben Kernzeitengruppen und zwei Gruppen „Hort an der Schule“ ein. Anlass war die Erkenntnis, dass der allgemeine Wandel in unserer Gesellschaft zu Veränderungen in den bisherigen Familienstrukturen geführt hatte. Eine wachsende Zahl von Alleinerziehenden sowie die Berufstätigkeit der Eltern machten neue halb- oder ganztägige Betreuungskonzepte für Grundschulkinder erforderlich.

Durch die ständig wachsende Nachfrage von Seiten der Eltern wurden die Betreuungsangebote stetig ausgeweitet. Zum Schuljahr 2000/2001 wurde durch das Land Baden-Württemberg die „Verlässliche Grundschule“ eingeführt und somit das Modell „Kernzeitenbetreuung“ beendet. Durch die „Verlässliche Grundschule“ wurde neben einer für die Eltern verlässlichen Unterrichtszeit in einem optimierten Stundenplan auch die Basis für eine bedarfsgerechte Betreuung vor und/oder nach dem Unterricht geschaffen.

Jedes Jahr – meist im Dezember - werden gemeinsam mit dem Fachbereich 51 die Planungen für die Betreuung von Schulkindern für das folgende Schuljahr vorgenommen, in dem die abgehenden Kindergartenkinder mit den möglichen vorhandenen Hortplätzen des folgenden Schuljahres gegenüber gestellt werden. Gleichzeitig gehen Anmeldungen durch die Eltern ein, die die erstellten Prognosen untermauern. Ist der Bedarf höher als die vorhandenen freien Hortplätze, wurde der zusätzliche Bedarf in unmittelbarer Anbindung an die Schulen umgelegt. Auf dieser Basis wurde vom Fachbereich Bildung eine Vorlage über die Erweiterung von Hortplätzen erstellt, die von den entsprechenden Gremien genehmigt wurde. Neben der personellen Aufstockung waren zum Teil auch investive Maßnahmen erforderlich, die für den Umbau und die Einrichtung von Schulräumen, für Anmietungen beziehungsweise für räumliche Erweiterungen notwendig wurden. Bisher konnten diese Maßnahmen einen bedarfsgerechten Ausbau sicherstellen.

Derzeit werden in den Horten der Jugendhilfe 1300 Kinder, in den Betreuungsangeboten der Verlässlichen Grundschule 1.133 Kinder und im „Hort an der Schule“ 1.035 Kinder gefördert (Stand: 1.11.2009)

Alle Hortangebote unterliegen nach § 45 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) der Genehmigung in Form einer Betriebserlaubnis durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS). Der Träger verpflichtet sich im Rahmen der Betriebserlaubnis, den notwendigen Mindeststandard an Räumlichkeiten und Personal bereitzustellen. Die Kommunen können weitergehende eigene Standards für sich formulieren. Als Ergänzung zu diesen Standards stehen den Einrichtungen für die pädagogische Arbeit im „Hort an der Schule“ jeweils eine Einrichtungskonzeption zur Verfügung auf Grundlage einer Rahmenkonzeption, die u.a. Projektarbeit, Zusammenarbeit mit Eltern und Schule und offene Arbeit beinhaltet sowie ein Qualitätshandbuch, in dem Prozesse und Arbeitsabläufe dokumentiert sind. Auch für die Erweiterung bestehender Horte an Schulen durch zusätzliche Gruppen muss vor der Betriebsaufnahme eine Genehmigung beantragt werden. Der Träger verpflichtet sich im Rahmen der Betriebserlaubnis, den notwendigen Mindeststandard an Räumlichkeiten und Personal bereitzustellen.

Für Räumlichkeiten der Horte an Schulen gibt der KVJS vor, dass ein geeigneter Raum vorhanden sein muss. Für Horte der Jugendhilfe sind 3 m^2 je Kind vorzusehen.

2. Sachstand der Ganztagschulentwicklung

Der gebundene Ganztagschulbetrieb ist ein wichtiges Instrument, um den Schulerfolg insbesondere bildungsbenachteiligter Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Deshalb hat der weitere Ausbau der Ganztagschule allerhöchste Priorität.

Aufgrund der finanziellen Erfordernisse im investiven Bereich und der besonders schwierigen kommunalen Haushalts situation in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise wird der Ausbau von Ganztagschulen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2016 in Mannheim 50% der Schülerinnen und Schüler Ganztagesangebote zur Verfügung zu stellen, voraussichtlich nicht in der geplanten Geschwindigkeit zu verwirklichen sein. Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir folgende Ganztagschulen:

4 Sonderschulen: Albrecht-Dürer-Schule Schule für Sehbehinderte, Eugen-Neter-Schule Schule für Geistigbehinderte, Hans-Zulliger Schule für Erziehungshilfe, Hermann-Gutzmann-Schule Sonderschule für Schwerhörige und Sprachbehinderte.

4 Grundschulen: Jungbuschschule, Hans-Christian Andersen-Schule (Schönau) Astrid Lindgren-Schule (Hochstätt), Johannes-Kepler-Schule

5 Hauptschulen: Kerschensteinerschule (Schönau), Johannes Keplerschule (Innenstadt), Pfingstbergschule, Geschwister Scholl Hauptschule, Uhlandschule

1 Realschule: Geschwister Scholl Realschule

2 Gymnasien: Geschwister-Scholl-Gymnasium, Peter-Petersen-Gymnasium

1 Gesamtschule: Die Integrierte Gesamtschule Mannheim-Herzogenried (IGMH) besitzt als stadtweite Angebotsschule einen schulgesetzlichen Sonderstatus, gilt aber dennoch als Ganztagesschule, auch im Sinne der Landesvorgaben.

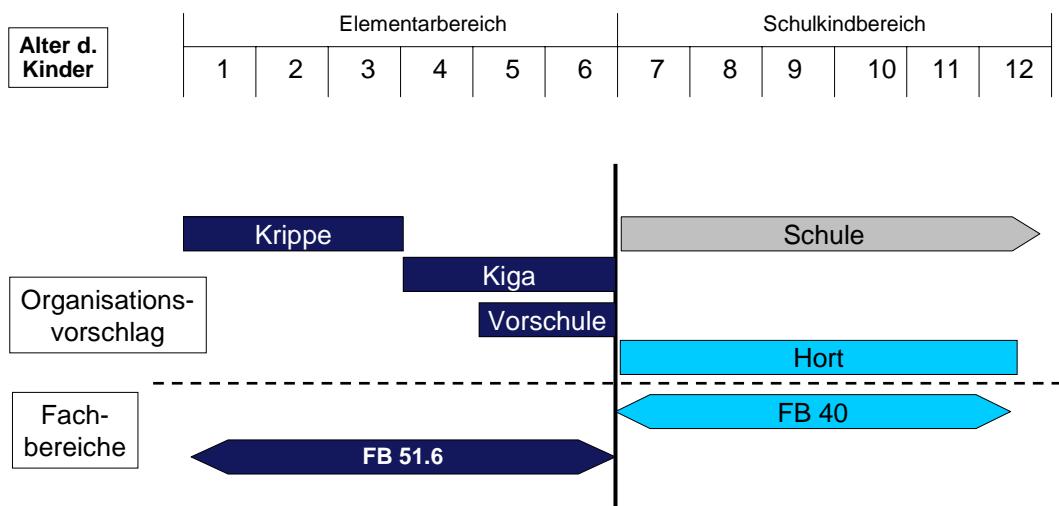
Als nächste Schulen sollen die Vogelstangschule und die Uhlandschule als Grundschule in den gebundenen Ganztagesbetrieb gehen. Der Neubau der Vogelstang Grundschule als gebundene Ganztagschule wurde begonnen.

Um einen Ganztagsbetrieb aufnehmen zu können, bedarf es Maßnahmen im baulichen Bereich, in dem mindestens die Grundlage für eine Mittagsverpflegung geschaffen werden muss. Weitere Räumlichkeiten für den Förder- bzw. Freizeitbereich müssen neben der Nutzung von Unterrichts- sowie sonstigen Räume vorhanden sein.

3. Schulkindbetreuung aus einer Hand

Im Rahmen des Projekts 21, welches im Masterplan (Beschlussvorlage 679/2007) als Organisationsvorhaben angelegt war, wurden die Grundlagen zur einheitlichen Schulkindbetreuung aus einer Hand erarbeitet.

Daraus ergibt sich für die zukünftige organisatorische Zuordnung folgender Vorschlag:



Die Gründe für diesen Organisationsvorschlag sind im Einzelnen:

- Der Prozess der Ganztagschulentwicklung und der Schulkindbetreuung kann bei dem benannten Auftragsvolumen (50 % aller Schüler/innen in Ganztagschulen; Bedarfsdeckung für alle Hortanfragen) sinnvoll nur in einer Organisationseinheit gesteuert werden.
- Aus Kundensicht erhalten Eltern zukünftig ein einheitliches Angebot für Schulkindbetreuung (nur noch ein Ansprechpartner, gleiche Gebühren, Anmeldeverfahren etc.)
- Die Zielsetzung, einen kommunalen Beitrag für die Entwicklung der Schulen zu zentralen Orten des Lebens und Lernens zu leisten, impliziert, dass Schulkindbetreuung zukünftig auch an Schulen stattfinden muss.
- Sowohl für eine einheitliche und verbesserte Außenwahrnehmung als auch für die Binnenstruktur ist die bisherige Doppelzuständigkeit für Hortangebote durch eine eindeutige organisatorische Zuordnung zu ersetzen.
- Die bisherigen Arbeitsschwerpunkte in den Fachbereichen legen die Zuständigkeit der Schulkindbetreuung an Schulen durch den FB 40 ebenso nahe, wie die Zuständigkeit des Jugendamtes für Krippen, Kindergärten und Vorschulen.
- Der Elementarbereich bei FB 51, der durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und den vorgeschriebenen Krippenausbau bis 2013 noch weiter ausgebaut werden muss, bleibt als Organisationseinheit in einer noch steuerbaren Dimension. Schon heute ist die Abteilung 51.6 – Tageseinrichtungen für Kinder – personell die größte Abteilung der Stadtverwaltung.

Die Stadt Mannheim sieht bei der Frage zukünftiger Betreuungsangebote für Schulkinder die Ganztagschulentwicklung im Mittelpunkt. Die Ausweitung von Ganztagschulen wird dazu führen, dass sich bestehende Hortangebote Zug um Zug zu Bestandteilen einer Ganztagschule entwickeln. Für die Entwicklung aller zusätzlichen Betreuungsangebote für Schulkinder ist allein der FB 40 verantwortlich.

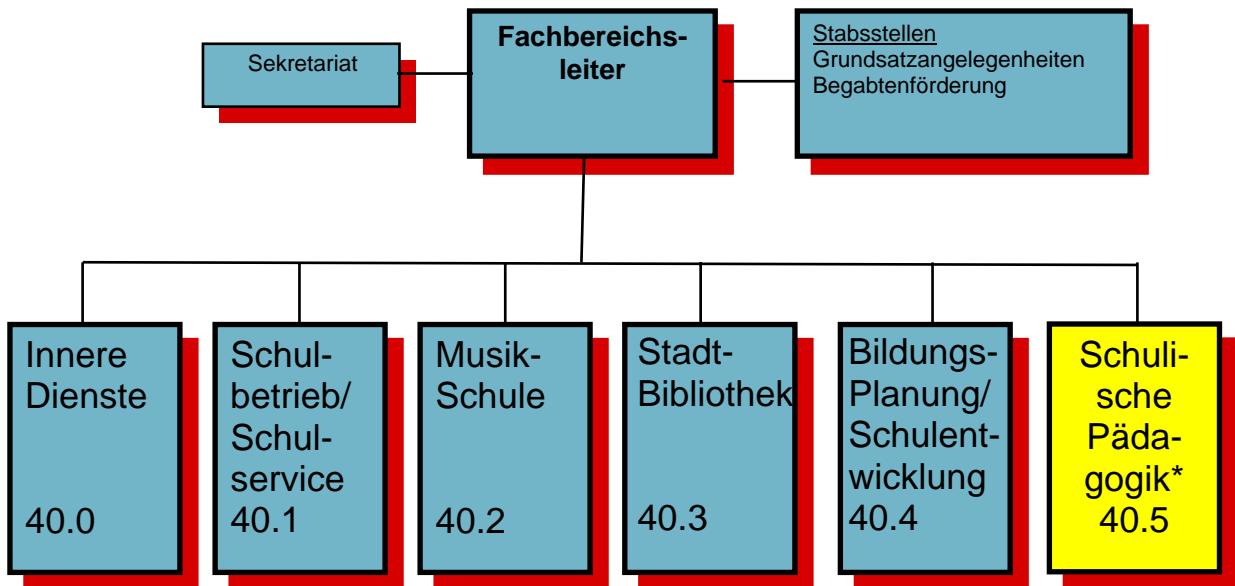
Der Prozess des Ganztagschulausbaus wird angesichts der Finanzsituation langsamer ablaufen als bisher geplant. Daher werden organisatorische Entscheidungen entlang dieses Prozesses getroffen:

Die vier Horte des Jugendamtes, die bereits als reines Hortangebot in Schulgebäuden bestehen, werden der Organisationseinheit FB 40 zugeordnet. Die übrigen Horte, die Teil eines Kinderhauses sind, verbleiben bei der Organisationseinheit FB 51 bis sie durch einen quantitativen Ausbau von Ganztagschulangeboten abgelöst werden. Die Hortangebote des FB 51 bleiben in dieser Übergangszeit hinsichtlich der Struktur und der Qualitätsstandards unverändert. Die Anmeldungen für die jeweiligen Angebote beim FB 51 und beim FB 40 werden von der jeweiligen zuständigen Organisationseinheit bearbeitet. Für die Vergabe von Hortplätzen in Kinderhäusern ist weiterhin der FB 51 zuständig. Der Waldorfhort in freier Trägerschaft vergibt seine Hortplätze eigenständig. Die Vergabe aller weiteren Schulkindangebote erfolgt durch FB 40. Der FB 51 gibt auf Wunsch der Eltern bis März die Anmeldungen von Kindern, die nicht beim FB 51 aufgenommen werden können, an den FB 40 weiter. Sollten danach durch Abmeldungen beim FB 51 freie Plätze in den Horts des FB 51 entstehen, werden diese nur nach Rücksprache mit FB 40 belegt.

Sofern der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz in einem Einzugsgebiet nicht anders erfüllt werden kann, wird eine Kindergartengruppe in den bisher für Hort genutzten Räumen eines Kinderhauses geführt. Auch in diesem Fall kann es erforderlich werden, dass FB 40 zusätzliche Hortplätze einrichtet. Diese Entwicklungen wie auch der gesamte Krippen- und Ganztagschulausbau sind von den Fachbereichen 40 und 51 unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Bedarfsgerechtigkeit gemeinsam zu planen.

Für die Vorschulen wird zukünftig 51.6 verantwortlich sein.

Um den Prozess der Ganztagschulentwicklung und die Schulkindbetreuung in einer Organisationseinheit steuern zu können, ist eine Neustrukturierung des FB 40 erforderlich. Innerhalb des Fachbereichs 40 wird deshalb die Abteilung 5 „Schulische Pädagogik“ installiert, die beide Prozesse aus einer Hand koordinieren soll. Dies ist notwendig, da mit jeder Überführung einer Schule in den Ganztagesbetrieb gleichzeitig der Hort dieser Schule in die Ganztagschule integriert werden muss.



4. Gemeinsame Planung der Betreuungsangebote durch FB 40 und FB 51

Im Bereich der Kinderbetreuung sind derzeit mehrere Aufgabenstellungen und Entwicklungen gleichzeitig abzuarbeiten, die sich gegenseitig beeinflussen bzw. bedingen:

- die Umsetzung des Krippenausbau bis 2013
- der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz
- die bedarfsgerechte Einrichtung von Hort an den Schulen durch FB 40
- das Ziel der Stadt Mannheim, dass 50% der Schülerinnen und Schüler in Ganztagsesschulen unterrichtet werden.

Dies erfordert eine gemeinsame fundierte Ausbauplanung beider Fachbereiche und eine aufwändige, gebietsbezogene Detailplanung. Insbesondere die Investitionen für die verschiedenen Betreuungsangebote müssen zwischen den beiden Fachbereichen und mit den freien Trägern abgestimmt werden. Für diese Planung haben die Fachbereiche 40 und 51 die gemeinsame Verantwortung.

5. Kooperationsvereinbarungen des Schulträgers mit den Schulen

Horte an der Schule und Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule zeichnen sich durch die besondere Nähe zur Schule und durch eine verstärkte Kooperation mit der Schule aus. Die gemeinsame Nutzung des Gebäudes ermöglicht und erfordert einen direkten Austausch über gemeinsame Belange des Schulalltages mit der Schulleitung und den Lehrkräften, um das Ziel der Förderung und Unterstützung der Schulkinder zu erreichen. Dadurch wird die Transparenz der unterschiedlichen Arbeit hergestellt, aber auch das Verständnis sowie die Bereitschaft

zur Vernetzung in beiden Bereichen erhalten. Die Kooperation zwischen Schule und Hort an der Schule spiegelt sich auch durch die gemeinsame Nutzung von Werkräumen, Musikräumen etc. wieder. Die enge Vernetzung stellt für alle Beteiligte eine Herausforderung dar, ermöglicht aber auch die Erschließung gemeinsamer zukunftsträchtiger Handlungsfelder und ist ein wichtiger Beitrag, um den Bildungserfolg unserer Kinder und Jugendlichen zu erhöhen.

In diese Vereinbarungen sollen auch die übrigen Unterstützungsangebote des Schulträgers für die jeweilige Schule einbezogen werden.

Antrag Nr. 142/09

Bündnis 90 / Die Grünen im Gemeinderat · Rathaus E5 · 68030 Mannheim



IM GEMEINDERAT
DER STADT MANNHEIM

An den
Oberbürgermeister
Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5
68159 Mannheim

DER OBERBÜRGERMEISTER Abt. Ratsangelegenheiten Eingang: Antrag / Anfrage	
23. Sep. 2009	
Federführender Dazemat: <u>III</u>	Mitzeichnende Dazemat/e:

21.09.09

Antrag zur Sitzung des Gemeinderats am 13.10.09

Zuordnung der Tageseinrichtungen zur Förderung von Kindern im Vorschul- und Schulalter

Antrag:

1. Die Verwaltung stellt sicher, dass alle Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sowohl für das Vorschul- als auch für das Schulalter gemäß §2 SGB VIII weiterhin von der Jugendhilfe verantwortet werden.
2. Aufgrund des im Hinblick auf den Ausbau von Ganztagschulen großen Bedarfs an Vernetzung zwischen Jugendhilfe, Bildungsbereich und sozialräumlichen Kooperationspartnern direkt vor Ort (Vereine, Akteure im Stadtteil, Initiativen, Gesundheitswesen usw.) soll außerdem geprüft werden, ob auf Seiten der Jugendhilfe hierfür vermehrte Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Begründung:

Die genannten Angebote sind gemäß §2 SGB VIII Leistungen der Jugendhilfe, die nach §69 SGB VIII „aus einer Hand“ zu erbringen sind.

Dieser Grundsatz des Jugendhilfegesetzes hat in Mannheim bei den Angeboten zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sowohl für das Vorschul- als auch für das Schulalter zu einer Qualität dieser Angebote geführt, welche auch angesichts der geplanten Einrichtung von mehr Ganztagschulen (50% bis 2016) nicht gefährdet werden sollte.

Die zu begrüßende Entwicklung zu mehr Ganztagschulen in Mannheim begründet unserer Meinung nach zwar eine deutlich engere Vernetzung zwischen dem Bildungs- und Jugendhilfebereich. Eine Herauslösung der Hortbetreuung für Kinder im Grundschulalter aus der Jugendhilfe und Übertragung in die Zuständigkeit der Schulen halten wir aber aus vielfältigen Gründen für problematisch.

ANSCHRIFT Rathaus E 5 · 68159 Mannheim · SPRECHZEITEN Montag – Donnerstag 9.00 – 14.00 Uhr · Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
TELEFON 06 21 - 2 93-94 03 · TELEFAX 06 21 - 1 56 18 00 · www.gruene-mannheim.de · info@gig-mannheim.de
BANKVERBINDUNG Konto 30 158 458 · Sparkasse Rhein Neckar Nord · BLZ 670 505 05

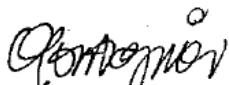
Kinder brauchen Räume, die sie als Freiräume begreifen, Orte ohne Kontrolle und ohne vorgegebenen Zweck. Gute Kooperationsbedingungen für Erzieher_innen und Lehrer_innen sind ebenfalls notwendiger Bestandteil einer sinnvollen Ganztagschulkonzeption. Selbst wenn diese infrastrukturellen Bedingungen aber gegeben sind, bedarf es weiterhin der bundesrechtlich normierten Jugendhilfekompetenzen des SGB VIII, um dem individuellen Förderbedarf der Kinder Rechnung tragen zu können.

Eine Differenzierung der Zuständigkeiten nach dem Motto „Betreuung im Krippen- und Kindergartenalter durch die Jugendhilfe, im Schulalter durch den Bildungsbereich“ erscheint uns damit nicht vereinbar.

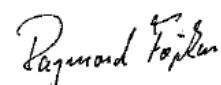
Mit freundlichem Gruß,



Miriam Caroli



Gerhard Fontagnier



Raymond Fojkar



Dirk Grunert



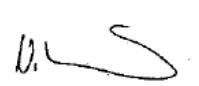
Mathias Meder



Wolfgang Raufelder



Gabriele Thirion-Brenneisen



Natascha Werning

Antrag Nr. 151/09



Bündnis 90 / Die Grünen im Gemeinderat · Rathaus E 5 · 68159 Mannheim

An den
Oberbürgermeister
Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5
68159 Mannheim

DER OBERBÜRGERMEISTER	
Abt. Ratsangelegenheiten	
Eingang: Antrag / Anfrage	
29. Sep. 2009	
Führendes Dezernat:	Mitzeichnendes Dezernat/e:
III	OB

IM GEMEINDERAT
DER STADT MANNHEIM

28.09.09

Antrag zur Sitzung des Gemeinderats am 13.10.09

(Neu-) Konzeption zur Zusammenarbeit von Ganztagschule, Jugendhilfe und Fachbereich Bildung

Antrag:

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat eine Konzeption zur zukünftigen Zusammenarbeit hinsichtlich der geplanten Ganztagschulen zwischen der Jugendhilfe und dem Fachbereich Bildung vor, in welcher die Standards, welche durch das SGB VII im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern und Jugendlichen vorgegeben sind, weiterhin vollauf erfüllt werden.

Begründung:

Die Berücksichtigung synergetische Aspekte im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern und Jugendlichen sowie bei der wünschenswerten Entwicklung hin zu mehr Ganztagschulen ist nachvollziehbar. Im Vordergrund müssen jedoch die fachlich zu gewährleistenden Standards (z.B. kindbezogene Betreuungs- und Raumschlüssel, Qualifikation der Fachkräfte, Ausstattung, Freiräume, Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrern) stehen. Sie sind zu aller vorderst zu klären, bevor verwaltungstechnische Umstellungen unter der ansonsten nur plakativen Überschrift „alles aus einer Hand“ vorgenommen werden.

Ein gutes Beispiel für eine gelungene Konzeptionierung fachlicher Standards im Bereich der Kindertagesbetreuung stellen die Kinderhaus-Modelleinrichtungen unserer Stadt dar. Leider müssen wir diese Einrichtungen aber augrund der aktuellen Entwicklungen im Hortbereich als gefährdet ansehen, obwohl wir gerade die dort erreichten Standards in künftigen Konzeptionen verwirklicht sehen wollen.

Mit freundlichem Gruß,

Miriam Caroli

Gerhard Fontagnier

Raymond Fojkar

Dirk Grunert

Mathias Meder

Wolfgang Raufelder

Gabriele Thirion-Brenneisen

Natascha Werning

ANSCHRIFT Rathaus E 5 · 68159 Mannheim · SPRECHZEITEN Montag – Donnerstag 9.00 – 14.00 Uhr · Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

TELEFON 06 21 - 2 93-94 03 · TELEFAX 06 21 - 1 56 18 00 · www.gruene-mannheim.de · info@gig-mannheim.de

BANKVERBINDUNG Konto 30 158 458 · Sparkasse Rhein Neckar Nord · BLZ 670 505 05

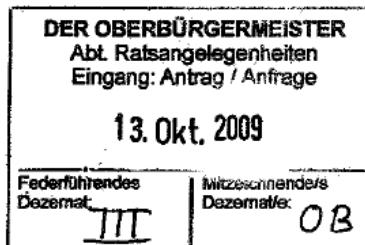
Antrag Nr. 173/09



Gemeinderatsfraktion der Stadt Mannheim

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5

68159 Mannheim



13. Oktober 2009



Masterplan Projekt 21 „Neugestaltung Organisation Kinder, Jugend, Schule“ zu TOP 12

Antrag zur Sitzung des Gemeinderates am 13. Oktober 2009

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat die Überlegungen der Verwaltung zur Neugestaltung der Organisation Kinder, Jugend, Schule vorzulegen und dabei auf folgende Punkte einzugehen:

- Welche Verbesserungen sind aus der Konzeption der Neuordnung zu erwarten und mit welchen Auswirkungen für den städtischen Haushalt ist zu rechnen?
- Wie sieht die voraussichtliche Entwicklung zur Zahl der bis 2016 geschaffenen Ganztagschulen aus heutiger Sicht aus und wie wirkt sich die Konzeption für jene Stadtteile, Stadtbezirken, in denen ggf. keine Ganztagschulen entstehen, aus?
- Welche notwendigen Veränderungen für die Arbeit der bestehenden Jugendtreffs und Jugendhäuser ergeben sich?
- Welche Überlegungen gibt es zur Planung und Fortentwicklung des Bereichs der non formalen Bildung?
- Wie ist der Sachstand zur Entwicklung Kooperation Schule und Sport im Bereich der Jugendarbeit und Jugendförderung?

Begründung:

Der Abbau von Hemmnissen und Barrieren bei dem Zugang zur Bildung für die Kinder und Jugendlichen in Mannheim macht es erforderlich, die bestehenden Angebote und Organisationssysteme auf deren Effizienz hin zu überprüfen und ggf. Veränderungen im organisatorischen Ablauf in der Verwaltung vorzunehmen und neue Angebote zu errichten. Unbestritten kommt diesem kommunalpolitischen Aufgabenfeld eine für die Zukunft aller jungen Mannheimer/innen herausragende Bedeutung zu.

Geschäftsstelle:
Rathaus, E 5
68159 Mannheim

Telefon (0621) 293-20 90/91
Telefax (0621) 293-94 70

Sparkasse Rhein-Neckar-Nord
Kto.Nr. 30 252 993
BLZ 670 505 05

E-mail: spd@mannheim.de
Internet: <http://www.spd-gemeinderatsfraktion-mannheim.de>





Nicht nur vor dem Hintergrund stetig steigender Ausgaben im Bereich der Erziehungshilfe ist es das erklärte Ziel, den jungen Mannheimer/innen optimale Voraussetzungen beim Zugang zur Bildung zu gewährleisten. Mit der Zielsetzung, ein bedarfsgerechtes Angebot von 50 Prozent Ganztagsschulen bis zum Jahre 2016 ist eine erste unverzichtbare Entscheidung durch den Gemeinderat bereits erfolgt. Die notwendigen und bedarfsgerechten Angebote im Bereich der Betreuung, Schule und Freizeit sind in einem in sich aufeinander abgestimmten System in allen Stadtteilen zu gewährleisten. Gerade der Bereich der non formalen Bildung ist die effiziente und wirtschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten, der Kommune, der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen und kirchlichen Verbände und Religionsgemeinschaften, den Sport- und Kulturvereinen unverzichtbar. Um das bereits bestehende vielschichtige Angebot und die bestehenden Organisationsstrukturen optimal für die Mannheimer Bürger/innen abzustimmen, wird die Verwaltung aufgefordert, über ihre derzeitigen Überlegungen dem Gemeinderat zu berichten.

SPD-Gemeinderatsfraktion

Dr. Stefan Fulst-Blei
Vorsitzender

Elke Stegmeier
Stadträtin

Lena Kamrad
Stadträtin

Roland Weiß
Stadtrat

